

ANMERKUNGEN

Die Materialien, mit denen unsere Artikel hergestellt werden, haben für sich genommen eine hervorragende Beständigkeit gegen verschiedene, auch aggressive Stoffe (z.B. Säuren oder Basen), solange sie nicht lange mit ihnen in Kontakt bleiben.

Längeren Kontakt mit fettigen Substanzen und/oder Farbstoffen vermeiden. Diese könnten vom Beschichtungsmaterial (PVC) absorbiert werden und zu dauerhaften Flecken führen;

Längeren Kontakt mit Lösungsmitteln und sauren oder basischen Reinigungsmitteln vermeiden;

Verwenden Sie keine Waschverfahren oder Scheuermittel, die das Produkt beschädigen könnten;

Für die normale Reinigung verwenden Sie farbloses, nicht scheuerndes Wasser und flüssige Reinigungsmittel. Es ist ratsam, das Reinigungsmittel einige Minuten einwirken zu lassen und gegebenenfalls die Oberfläche nur mit Bürsten mit weichen Borsten abzureiben und dann gründlich mit lauwarmem Wasser abzuspülen;

Bei der Verwendung von Druckgeräten (z.B. Hydroleiniger) dürfen diese nicht so eingesetzt werden, dass die Oberfläche des Gewebes beschädigt wird;

Für eine bessere Konservierung des Produktes im Laufe der Zeit wird empfohlen, das Produkt sauber und staubgeschützt an einem trockenen Ort zu lagern. Vermeiden Sie es, das Produkt in nassem Zustand zu lagern, da der auf dem Gewebe abgelagerte Staub und die Verschmutzung verrottbar sind.

GARANTIEZERTIFIKAT

BEWAHREN SIE IHR HANDBUCH MIT SERIENNUMMER UND DER KAUFBEGRÜNDUNG (ZAHLUNGSBELEG) FÜR JEDE ART VON REKLAMATION AUF.

Jede Reklamation gegen Garantie sollte durch eine Online-Erklärung über die <https://www.grepool.com/de/kundenservice> zusammen mit dem Kaufbeleg erfolgen. Zur Begründung der Reklamation können Sie um Fotos gebeten werden. Ohne vorherige Zustimmung werden keine Rücksendungen von Material akzeptiert. Der Kunde übernimmt alle Kosten für die Rücksendung von Waren (Verpackung und Transport).

1. GARANTIE

1.1 MANUFACTURAS GRE S.A. garantiert, dass das Produkt, auf das sich dieses Zertifikat bezieht, ist:

- (a) den Eigenschaften entspricht, die in der Firmendokumentation beschrieben werden;
- (b) frei von Konstruktions-, Material-, Herstellungs- und Betriebsfehlern ist.

1.2 Diese Garantie ist die einzige Gewährleistung, die seitens GRE gewährt wird. Anderweitige Erklärungen oder Zusicherungen Dritter sind für GRE nicht bindend.

2. GELTUNGSBEREICH DER GARANTIE

2.1 Die Garantie findet nur dann Anwendung, wenn das Produkt durch einen privaten Endkunden, im Folgenden der „VERBRAUCHER“, ausschließlich für den Privatgebrauch erworben wird. Jegliche gewerbliche oder berufliche Nutzung ist ausgeschlossen. GRE gewährt die Garantie ausschließlich zugunsten des Verbrauchers, daher kann sie nicht auf Dritte übertragen oder an Dritte verkauft werden.

2.2 Die Garantie gilt nur für diejenigen Produkte, die in dem gleichen Land bzw. Staat aufgebaut werden, in dem sie erworben wurden.

3. GEGENSTAND DER GARANTIE

Diese Garantie gilt im Rahmen der normalen und korrekten Verwendung des Produkts in Übereinstimmung mit der mitgelieferten Montageanleitung. Sie gilt ausschließlich für die Originalteile: Schwimmbadfolie, Metallstruktur und alle anderen Originalteile, die im Pool-Bausatz enthalten sind. Die Garantie deckt nur die Lieferung von Materialien ab, die die als defekt befundenen Materialien ersetzen. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Verbrauchsmaterialien und/oder Teile, die einem normalen Verschleiß unterliegen.

4. GARANTIELAUFZEIT

4.1 Die Garanzzeit beträgt 2 JAHRE (ZWEI) für alle anderen Originalteile, die im Pool-Bausatz enthalten sind.

Spezifische Garantie für die Pool-Folie: **5 Jahre** für die Nähte und die Wasserdichtheit unter normalen Nutzungsbedingungen. Die Garantie umfasst nicht: Risse, Risse, Brüche, Flecken (verursacht durch das Gießen von Behandlungsprodukten direkt ins Wasser), Flecken, die mit dem Wachstum von Algen zusammenhängen, Flecken, die mit der Zersetzung von Fremdkörpern in Kontakt mit der Auskleidung zusammenhängen, Flecken und Entfärbung durch die Wirkung von Oxidationsprodukten, Farberhaltung und Verschleiß durch Reibung des Materials auf verschiedenen Oberflächen.

4.2 Der Garanzzeitraum für die verschiedenen oben erwähnten Laufzeiten beginnt ab dem Datum des Produktkaufs, der durch eine reguläre Rechnung nachzuweisen ist.

5. AUSSCHLUSS UND NICHTANWENDBARKEIT DER GARANTIE

5.1 Von der Garantie ausgeschlossen sind ausdrücklich die folgenden Situationen:

- a) Produkte aus zweiter Hand und/oder Ausstellungsprodukte;
- b) Kosten, die aus Arbeiten resultieren, die für die Wiederherstellung und/oder die Reparatur des Produkts erforderlich sind;
- c) jegliche Kosten für den Transport des zu reparierenden und/oder zu ersetzenden Produkts an einen beliebigen Ort sowie jegliche Ausgaben für das Reparaturpersonal.

5.2 Die Garantie erstreckt sich nicht auf Fälle, in denen der Mangel nicht direkt GRE zuzuordnen ist, und insbesondere auf solche Fälle, in denen der Mangel aufgrund folgender Umstände entstanden ist:

- a) Während des Transports und/oder des Aufbaus entstandene Beschädigungen und/oder Bruchschäden (Kratzer, Dellen etc.);
- b) Montage und/oder Aufbau verlief fehlerhaft oder wurde nicht gemäß den Anweisungen von GRE im entsprechenden Montagehandbuch ausgeführt;
- c) unkorrekter oder unsachgemäßer Gebrauch oder Gebrauch erfolgte nicht gemäß den Anweisungen von GRE im entsprechenden Gebrauchs- und Wartungshandbuch bzw. für Zwecke, die nicht dem normalen Privatgebrauch entsprechen;
- d) normale Abnutzung aufgrund des Gebrauchs oder Nichtgebrauchs des Produkts;
- e) Probleme aufgrund von Schmutz, Kalkablagerungen, Kratzern oder Abrieb, die während der Produktnutzung oder aufgrund der direkten Aussetzung gegenüber atmosphärischen Bedingungen (direktes Sonnenlicht, übermäßige Hitze etc.) entstanden sind oder durch ungeeignete Reinigungsprodukte verursacht wurden; Warnung: Die Schnitte auf der Sonnenliege sind charakteristisch für das Produkt. Sie stellen keinen Mangel dar; sie berechtigen daher nicht zu einem Garantieanspruch.
- f) mangelnde, unzureichende oder unsachgemäße Wartung oder Wartung, die nicht gemäß den Anweisungen von GRE im entsprechenden Handbuch und/oder nicht mit der für die Beschaffenheit des Produkts erforderlichen Sorgfalt ausgeführt wurde;
- g) unangemessene und ungeeignete Nutzung des Produkts, eine Verschlechterung des Produkts aufgrund von Nachlässigkeit, eine Abnutzung von Teilen aufgrund vorhandener Kalkablagerungen, Nichteinhaltung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen, übermittelte Anfragen nach Ersatzteilen für die Produktwiederherstellung im Rahmen der Garantie sind nicht bestimmbar; Warnung: Die Pumpe und ihre Teile, insbesondere das Laufrad in ihrem Inneren, können durch Kalkablagerungen, Fremdkörper, übermäßige oder unzureichende Verwendung von chemischen Produkten beschädigt werden.
- h) Beschädigungen des Produkts aufgrund von Frost oder der unangemessenen Nutzung von Chemikalien sind von dieser Garantie ausgeschlossen;
- i) Kosten für die Entleerung und Befüllung des Pools mit Wasser sowie für die chemische Reinigung des Wassers werden zu keiner Zeit durch die vorliegende Garantie abgedeckt;
- l) andere Ursachen, die nicht auf GRE zurückführbar sind, wie z. B. direkt durch den Verbraucher oder durch Dritte vorgenommene Reparaturen oder Modifikationen sowie Manipulation, chemische oder physikalische Angriffe, Stöße, Vandalismus, Zweckentfremdung, etc.
- m) die mögliche, mehr oder weniger hartnäckige, Schimmelbildung an der Pool-Folie, sei es aufgrund der besonderen Positionierung des Produkts oder aufgrund von Witterungsverhältnissen, mangelnder Wartung oder Nichteinhaltung der Betriebs- und Wartungsanweisungen, werden nicht durch die Garantie abgedeckt;
- n) diese Garantie verliert ihre Gültigkeit, wenn Nicht-Originalteile und Nicht-Originalzubehör im Produkt eingebaut werden.
- o) Mögliche Ausfälle durch Trockenlauf der Filtrationspumpe. Die Filtrationspumpe dieses Produkts kann niemals ohne Wasser arbeiten. Diese Praxis kann die Pumpe selbst irreversibel beeinträchtigen und gibt keinen Anlass zu einem Garantieanspruch.
- p) Warnung: Im Falle einer Fehlfunktion ist es verboten, die Kabel der elektrischen Komponenten durchzuschneiden. In diesem Fall kann die Komponente selbst niemals von der Garantie abgedeckt werden.

5.3 Die folgenden Situationen stellen ausdrücklich keinen Mangel dar:

- a) Vorübergehende Absonderungserscheinungen an der Pool-Folie, die insbesondere beim ersten Befüllen und in den ersten Wochen der Produktnutzung zu sehen sein können;
- b) Veränderung der ursprünglichen Farbe der Pool-Folie aufgrund des natürlichen Alterungsprozesses, der Langzeitaussetzung gegenüber Sonnenlicht und/oder Witterungsbedingungen sowie aufgrund der kontinuierlichen Verwendung von chemischen Behandlungs- und/oder Reinigungsprodukten;
- c) Oxidation von Metallteilen aufgrund der mangelnden oder unzureichenden Wartung oder einer Wartung, die nicht gemäß den Anweisungen für GRE-Produkte und/oder die nicht mit der für die Beschaffenheit des Produkts erforderlichen Sorgfalt ausgeführt wurde;
- d) sämtliche Teile zur Veredelung der Produkte (z. B.: Platten, Kanten, Textilien) sind größtenteils handgefertigt. Daher werden einige Unvollkommenheiten in diesen Teilen als eine eigentümliche und akzeptierte Eigenschaft des Produkts angesehen. Sie haben keinerlei Einfluss auf den Verwendungszweck des Produkts.

5.4 Die folgenden Situationen sind nicht in der GARANTIE enthalten: Schnitte im Liner, Montage- und Filteranschlüsse, Befüllung mit Wasser, Einbau von Ausrüstungsteilen, Überwinterung, Wartung.

5.5 Für eine korrekte Beurteilung des Mangels und für eine eventuelle Reparatur und/oder Ersetzung im Rahmen der Garantie ist es erforderlich, dass der Verbraucher eine vollständige fotografische Dokumentation des Mangels während des Nutzungszustands des eigentlichen Produkts übermittelt.

6. ANFRAGEN FÜR SERVICELEISTUNGEN IM RAHMEN DER GARANTIE – ABLAUFDATUM

6.1 Um in den Genuss der Garantie zu kommen, muss der Verbraucher alle Produktmängel oder -fehler durch Kontaktaufnahme mit dem Verkäufer melden.

6.2 Um Unterstützung zu beantragen, muss eine Kopie des Quittungs- oder Lieferdokuments des Verkäufers, von dem der Verbraucher das Produkt gekauft hat, vorgelegt werden. Alle Unterstützungsanfragen, denen keine solchen Dokumente beigefügt sind, dürfen nur als "nicht unter Garantie" bearbeitet werden.

6.3 Eingriffe, die während der unter Punkt 4 (Dauer) angegebenen Garantiezeit vorgenommen werden, führen nicht zu einer weiteren Verlängerung der Garantie auf die ersetzten und/oder reparierten Teile.

6.4 Änderungsfrist: 8 Werktage im Zusammenhang mit dem Austausch einer defekten Komponente. Die Demontage und Montage liegt nicht in der Verantwortung von GRE.

BEWAHREN SIE IHR HANDBUCH MIT SERIENNUMMER UND DER KAUFBEGRÜNDUNG (ZAHLUNGSBELEG) FÜR JEDE ART VON REKLAMATION AUF.

7. SERVICELEISTUNGEN IM RAHMEN DER GARANTIE - ZUSÄTZLICHE KOSTEN

7.1 Die Unterstützung im Rahmen der Garantie hängt davon ab, dass die GRE über ihre autorisierten technischen Servicezentren & Händler feststellt, dass die Produktfehler oder -defekte von der Garantie abgedeckt sind.

7.2 Kundendienst in der Garantiezeit (nach Begründung und Erhalt des Kaufs): Die Lieferkosten werden vom Kunden getragen, die Rücksendekosten werden von GRE bezahlt (für die Teile, die unter den Garantieplan fallen).

7.3 Wird das Produkt an einem schlecht zugänglichen Ort oder zusammen mit seltenen oder wertvollen Materialien installiert, gehen die Kosten, wie z.B. die Kosten für die Entfernung, den Transport und die Neupositionierung des Produkts an seinem ursprünglichen Installationsort sowie die Kosten für die Reparatur der seltenen und/oder wertvollen Materialien zu Lasten des Verbrauchers.

7.4 Kundendienst ohne Garantie: Die Kosten für Lieferung/Rückgabe werden vom Verbraucher getragen. Die Teile werden gemäß der aktuellen Preisliste in Rechnung gestellt.

8. HAFTUNG

GRE haftet nicht für direkte oder indirekte Verletzungen und Schäden an Personen, Tieren und/oder Gegenständen, die durch ein Versäumnis dahingehend verursacht werden, sämtliche in der Dokumentation enthaltenen Anweisungen in Bezug auf das Produkt zu befolgen, insbesondere die Warnhinweise in Zusammenhang mit der Montage, dem Aufbau, der Nutzung und der Wartung des Produkts selbst und/oder dahingehend, das Produkt mit der für die Beschaffenheit des Produkts erforderlichen Sorgfalt zu nutzen.

9. GELTENDES RECHT – GERICHTSSTAND

Die GRE-Garantie unterliegt der italienischen Gesetzgebung und bei Streitigkeiten in Zusammenhang mit dieser Garantie sind ausschließlich die Gerichte von Cremona (CR) in Italien zuständig.